

Niedersächsische Kinder-
und Jugendkommission

Kinderschutz: Geist der UN-Kinderrechtskonvention wahren

Statement der Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission

Die Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission bezieht anlassorientiert Stellung zum angekündigten „Kinderschutzkongress“ einer Fraktion im Niedersächsischen Landtag:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat – insbesondere vor dem Hintergrund von in den vergangenen Jahren bekannt gewordenen Fällen von Gewalt an Kindern – eine hohe Bedeutung. Der Begriff **Kinderschutz** ist ein Oberbegriff für alle Aktivitäten von Staat und Gesellschaft, die darauf ausgerichtet sind, allen Kindern und Jugendlichen ein gesundes und geschütztes Aufwachsen zu ermöglichen. Im engeren Verständnis ist es ein spezieller Begriff für die gesetzliche Aufgabe der Abwendung von unmittelbarem Schaden für Kinder und Jugendliche. Denn Kinder und Jugendliche sind vielfältigen Gefahren für ihre Entwicklung ausgesetzt. Dazu gehören insbesondere körperliche und psychische Misshandlung, Vernachlässigung sowie sexualisierte Gewalt. Der Schutz vor diesen Gefahren ist eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Kinder- und Jugendkommission appelliert nachdrücklich, diesem Auftrag durch eine Verwirklichung der Rechte aller jungen Menschen, eine Stärkung der Infrastrukturen der Kinder- und Jugendhilfe und einer Weiterentwicklung von Schutzkonzepten mit einer besonderen Berücksichtigung der Schwerpunkte Beteiligung, Förderung und Inklusion nachzukommen. Die Grundlage jedes Kinderschutzes ist die rechtlich verbindliche **UN-Kinderrechtskonvention**, die bereits in ihrer Präambel die Grundsätze von Vielfalt, Toleranz und Solidarität zugrunde legt. Zudem macht die Konvention deutlich, dass *alle* Kinder und Jugendlichen ein Recht auf Schutz, Förderung und Partizipation haben – und dass diese drei Perspektiven nicht voneinander getrennt werden können. Als Kommission, die den gesetzlichen Auftrag hat, die Verwirklichung der Rechte aller Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen zu stärken, begrüßen wir deshalb ausdrücklich den Niedersächsischen Kinderschutzkongress am 18.06.2025 unter dem Motto „(Auf)Wachsen in Vielfalt – Zum Umgang mit Eltern und ihren verschiedenen Einstellungen und Meinungen“, der eine Auseinandersetzung mit den aktuellen Herausforderungen des Kinderschutzes ermöglicht.

Mit Blick auf den für den 21.06.2025 von einer Fraktion im Niedersächsischen Landtag angekündigten Kinderschutzkongress bestehen nach Einschätzung der Kinder- und Jugendkommission hingegen fachliche Bedenken. Die angekündigte Themen- setzung verkennt den Handlungsbedarf hinsichtlich des eigentlichen Kinderschutzes und führt nicht dazu, die Herausforderungen im Kinderschutz tatsächlich zu lösen. Es drängt sich hingegen der Eindruck auf, der Kongress diene allein der politischen In- strumentalisierung des Kinderschutzes.

Wir erwarten, dass bei einem Kinderschutzkongress die rechtlichen und fachli- chen Grundlagen des Kinderschutzes in den Mittelpunkt gestellt werden und der Begriff des Kinderschutzes nicht für die Verfolgung parteipolitischer Zwe- cke instrumentalisiert wird.

19.06.2025

Rückfragen bitte an:

Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission
Heike Bludau, Geschäftsführerin
Telefon: 0511 89701-338
E-Mail: heike.bludau@ls.niedersachsen.de